

Direktion  
Für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich  
Kaspar Escher-Haus  
Postfach  
8090 Zürich



Zürich, 27. September 2002

**Vernehmlassung der Grünen des Kantons Zürich zur  
Gesetzlichen Grundlage für eine einheitliche Kriminalpolizei im Kanton Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zu dieser Vernehmlassung und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

**Vernehmlassung**

Das Hauptproblem dieser Gesetzesänderung liegt in der Auslegung des Begriffes kriminalpolizeiliche Grundversorgung. Wie sich aus der Weisung auf S. 6 ergibt, versteht die Stadtpolizei Zürich diesen Begriff anders als die Kantonspolizei. Es erscheint gerechtfertigt, dieses Abgrenzungsproblem, das sich direkt auf die tägliche Polizeiarbeit auswirkt, gesetzlich zu regeln. Um dies allenfalls flexibel einer Veränderung anpassen zu können, erscheint es auch als gerechtfertigt, dies auf Verordnungsstufe zu regeln. Wichtig ist dabei, dass dies nicht alleine in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Zu begrüßen ist deshalb die Regelung in § 17, wonach die Verordnung der Genehmigung durch den Kantonsrat unterliegt.

Problematisch erscheint uns § 14a Abs. 2 des Gesetzesentwurfes. Die Erfüllung kriminaltechnischer Aufgaben gehören zur eigentlichen Polizeiarbeit und damit zu einer Kernaufgabe des Staates. Die vorgesehene Möglichkeit einer Übertragung dieser Aufgaben an Dritte ist abzulehnen. Die Weisung gibt auf S. 9 keine plausible Erklärung dafür, wieso eine Auslagerung an Dritte notwendig sein soll, sondern bleibt in schwammigen Zielvorstellungen. Daran vermag auch nicht zu ändern, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, wird doch damit der Beweggrund für die Auslagerung auch nicht erklärbarer.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Kanton Zürich

Esther Hildebrand, Parteisekretärin